

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Abwicklung von Fiskalerbschaften

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Juli 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/267 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 zur weiteren Entwicklung erneut zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 13. Juni 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Sachstand Zentralisierung Abwicklung von Fiskalerbschaften

Entsprechend dem Beschluss des Landtags und dem Vorschlag des Rechnungshofs sind die Ämter Pforzheim und Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg seit 1. Januar 2017 zentrale Kompetenzämter für die Abwicklung von Fiskalerbschaften. Die formale Einrichtung erfolgte durch eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Zuständigkeit bei Fiskalerbschaften, Vermächtnissen, Auflagen und Schenkungen (VwV Fiskalerbschaften) vom 12. Dezember 2016 (GABl. 2016, S. 693). Beide Kompetenzämter verfügen jeweils über ein eigenständiges Referat für Fiskalerbschaften in der Abteilung Liegenschaften. Zur Unterstützung unterhalten sie bis zur Evaluierung jeweils einen zusätzlichen Dienstsitz in den Ämtern Freiburg und Karlsruhe.

Um einen geordneten Aufgabenübergang von den bisher zuständigen zwölf Ämtern des Landesbetriebs Vermögen und Bau zu gewährleisten, erfolgte dieser stufenweise im Laufe des Jahres 2017. Seit 1. Januar 2018 werden alle Neufälle aus

dem Bereich der Fiskalerbschaften ausschließlich von den Kompetenzämtern abgewickelt.

Bereits heute wird mit rund 65 % schon der Großteil der Bestandsfälle von den Kompetenzämtern bearbeitet. Dies liegt darin begründet, dass Karlsruhe und Freiburg über einen großen Teil der Bestandsfälle verfügen. Die restlichen Bestandsfälle werden bis zu ihrer Erledigung vorerst weiterhin von den Belegenheitsämtern bearbeitet. Sobald der Personalaufbau in den Kompetenzämtern abgeschlossen ist, sollen auch sie dorthin übertragen werden.

Um eine sozialverträgliche Umsetzung zu gewährleisten, erfolgte der Personalaufbau in den Kompetenzämtern durch die Besetzung neuer Stellen sowie die freiwillige Umsetzung innerhalb des Landesbetriebs. Dies soll auch weiterhin fortgeführt werden. Ziel ist eine Ausstattung der Kompetenzämter mit jeweils rund acht Vollzeitäquivalenten für die Abwicklung von Fiskalerbschaften. Um einen zügigen Personalaufbau in den Kompetenzämtern zu ermöglichen sind im Staatshaushaltsplan 2018/19 sieben Neustellen mit kw-Vermerk zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Ihr Wegfall geht mit dem Abschluss der Pilotphase der Zentralisierung einher. Die Kompetenzämter sollen bis zu diesem Zeitpunkt personell voll ausgebaut sein.

Zum Stand Mai 2018 sind im Kompetenzamt Pforzheim vier Vollzeitäquivalente im Fiskalerbschaftsbereich beschäftigt. Drei neue Stellen sollen 2018 besetzt werden. Hinzu kommen weitere 2,6 Vollzeitäquivalente mit Dienstsitz in Karlsruhe. Das Kompetenzamt Ravensburg verfügt über zwei Vollzeitäquivalente und wird derzeit noch von 4,7 Vollzeitäquivalenten mit Dienstsitz in Freiburg unterstützt. Vier neue Stellen sollen im Jahr 2019 im Kompetenzamt Ravensburg besetzt werden.

Die Kompetenzämter führen das gesamte Spektrum der Tätigkeiten im Fiskalerbschaftsbereich durch. Dies sind sowohl übergeordnete rechtlich-komplexe, wie auch operative Tätigkeiten. Insbesondere um Grundstücke verkaufsfähig zu machen, sind häufig Verhandlungen mit Banken, Gemeinden und Gläubigern erforderlich. Hierfür ist Spezialwissen vorzuhalten (beispielsweise im Zwangsversteigerungsrecht), weshalb sie von den Fiskalerbschaftsbearbeiterinnen und -bearbeitern in den Kompetenzämtern geführt werden müssen. Derartige Spezialkenntnisse sind beispielsweise auch für Erbschaften mit Auslandsbezügen oder das Erben von Gesellschaftsanteilen erforderlich.

Ein besonders hoher Aufwand ist mit Grundstücken verbunden, an denen bereits längere Zeit eine nicht aufgelöste Erbengemeinschaft besteht, in die der Fiskus aufgrund des Todes eines Miterben eintritt. So existieren Fälle, bei denen Erbengemeinschaften über mehrere Generationen hinweg nicht aufgelöst werden. Je größer die Anzahl an Miterben, desto schwieriger wird es, die Eigentumsituation zu bereinigen.

Insbesondere im Falle geerbter Immobilien ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzämtern und den Belegenheitsämtern weiterhin erforderlich. Für die regelmäßig notwendigen Ortsbesichtigungen oder auch Schließfachöffnungen unterstützen die Belegenheitsämter die Kompetenzämter.

Die Zusammenarbeit zwischen Kompetenz- und Belegenheitsämtern wurde von beiden Seiten als positiv bewertet. Auch vor diesem Hintergrund sieht die Vermögens- und Hochbauverwaltung die Zentralisierung weiterhin als sinnvoll an und erwartet langfristig eine qualitative Verbesserung der Fiskalerbschaftsbearbeitung. Hierzu und zur Erhöhung der Einheitlichkeit der Sachbearbeitung wird der Leitfa- den Fiskalerbschaften derzeit angepasst. Er soll im Laufe des Jahres 2018 eingeführt werden.

Nach Abschluss der fünfjährigen Pilotphase (Stichtag 1. Januar 2022) wird die Neuorganisation der Abwicklung von Fiskalerbschaften im Hinblick auf ihre Qualität und Wirtschaftlichkeit evaluiert. Es ist vorgesehen, einen Abschlussbericht zum 30. Juni 2022 vorzulegen.

2. Sachstand Fallentwicklung

Seit 1. Januar 2018 ist die Notariatsreform in Baden-Württemberg abgeschlossen. Einzelne Nachlassgerichte hatten signalisiert, dass während der Umstellungsphase der Reform die Feststellung von Fiskalerbschaften zurückgestellt wird. Zumindest für das Jahr 2017 konnte jedoch kein erheblicher Rückgang verzeichnet werden. Die Zahl an Fiskalerbschaftsneuzugängen sowie des Gesamtbestands an unerledigten Fällen sind ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre geblieben. Auch die Einnahmen bewegen sich innerhalb der üblichen Schwankungen:

Jahr	Neuzugänge	Gesamtbestand unerledigte Fälle	Einnahmen in Euro (ohne Grundstücksveräußerungen)
2013	681	2429	4,8 Mio.
2014	637	2671	2,2 Mio.
2015	653	2911	3,3 Mio.
2016	638	2838	4,6 Mio.
2017	620	2877	3,7 Mio.

Der Gesamtbestand unerledigter Fälle resultiert daher, dass ein Fall erst dann als erledigt gilt, wenn in der Angelegenheit keine Handlungen mehr seitens des Landesbetriebs Vermögen und Bau notwendig sind. Die Komplexität einzelner Fälle, die Abhängigkeit von Dritten sowie Rechtsstreitigkeiten können dazu führen, dass eine erhebliche Anzahl an Fällen über Jahre hinweg nicht abgeschlossen werden kann.

Die Neuzugänge für das Jahr 2018 sind bisher rückläufig. Dies könnte eine vorübergehende Folge der Notariatsreform sein.